

ASV Würmchesbader 1973 e.V. Wesseling

Stand: April 2008

Richtlinien zur Gewässerordnung

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen.

Gültig ist der Fischereierlaubnisschein des Vereins ASV Würmchesbader 1973 e. V.

Der Fischereierlaubnisschein ist Eigentum des Vereins. Er beinhaltet die Fangliste. Fischereierlaubnisschein, Jahreskarte, Tageskarten sind bis spätestens 3 Tage nach Ablauf bei der Geschäftsstelle „Am Krausen Baum 20, 50321 Brühl, Herr Erhard Dembeck“ abzugeben.

Die Fischereierlaubnis gilt in der Zeit von 5:00 – 23:00 Uhr. Ausnahmen müssen beim Präsidium formlos beantragt werden.

Fischen in den auf dem Fischereierlaubnisschein ausgewiesenen Schongebieten ist untersagt.

Der Fischereierlaubnisschein ist jedem Vereinsmitglied, welches sich ausweist, vorzuzeigen.

Graskarpfen sind ganzjährig geschützt.

Angefüttert werden darf nur mit lebendem Ködermaterial (Maden, Würmer).

Gefischt werden darf mit 2 Ruten, bestückt mit je einem Haken.

Alle nicht natürlichen Köder (z.B. Fliege, Spinner, Blinker usw.) sind erlaubt, sofern kein Mitangler behindert wird.

Die Verwendung des lebenden Köderfisches und des Setzkeschers sind verboten.

Gefangene Fische sind sofort nach dem Fang waidgerecht zu töten und in die Fangliste einzutragen.

Fische dürfen am Gewässer nicht ausgewaidet werden.

Der Angelplatz ist sauber zu halten. Sie dürfen nicht verändert werden. Den Anweisungen der Gewässerwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Verstöße gegen diese Ordnung führen zum Verlust der Fischereierlaubnis.

Unregelmäßigkeiten am Gewässer sind unbedingt umgehend an folgende Adresse zu melden: Peter Triebkorn, Sperlingsweg 38, 50389 Wesseling, Tel.: 02236/83270.

Nächstes Vereinstreffen im „Vereinslokal Hotel Adler“ jeden 1. Dienstag im Monat ab 18:00 Uhr.

Die Gewässerwarte